

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 5 (1854)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Walderträge aus dem Aargau  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673379>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vaterlande gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Boden, denn man sieht je länger je mehr dessen Nothwendigkeit ein, die Errichtung einer Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum ist ein wesentlicher Beweis hiefür, aber auch an uns ist es nun die Wichtigkeit derselben, durch zahlreichen Besuch unserer rein nur der Sache gewidmeten Versammlungen, zu bezeugen! Meine Kollegen aus der Westschweiz lade ich bei ihrer Reise nach Chur auf's herzlichste ein, in Lenzburg am 26. Juli eine Station zum Besuche der dortigen Gemeindewaldungen zu machen. Ich werde es mir zur großen Ehre anrechnen, wenn ich Ihnen die hiesigen ziemlich ausgedehnten Kulturen im Waldfelde vorzuzeigen und ihre Ansichten über dieß und jenes zu vernehmen Gelegenheit fände. Ich bin im Falle, Ihnen manches Gelungene vorzuweisen, werde aber auch das Mißlungene und selbst Mißgriffe, wo sie stattfinden, nicht verheimlichen, da diese letzteren oft des Belehrenden und Interessanten am meisten bieten! — Dann würden wir zusammen am 27. Juli, Morgens, von hier abreisen und Abends in Chur eintreffen. Es ließe sich dieß allerliebst arrangiren! — Kommen sie also recht zahlreich, sie alle sollen herzlichst willkommen sein! Jedenfalls aber sehen wir uns in Chur!

Die Redaktion:  
Walo von Geyerz, Forstverwalter.

---

### Walderträge aus dem Aargau.

---

Die Mittheilungen, welche die Redaktion unter obigem Titel im vorigen Jahre machte, haben zwar bis jetzt nicht den von ihr gewünschten Erfolg hervorgebracht, daß ähnliche Zusammenstellungen auch von anderen Kantonen in unserem Forstvereinsorgane veröffentlicht wurden; dagegen wurde ihr von verschiedenen kompetenten Seiten die Satisfaktion zu Theil, diese Zusammenstellungen als einen sehr ansprechenden und

interessanten Theil der Forststatistik unsers Kantons belobt und anerkannt zu sehen und dieß muntert sie auf, nunmehr auch die Resultate der Forstinspektionen und derjenigen Gemeindeforstverwaltungen, welche durch Techniker bewirthschaftet werden, für das Jahr 1853 hier vorzulegen. Sie hat hiezu in Betreff der Staatsforstinspektionen von der Tit. Direction des Innern des Kantons Aargau die nachgesuchte Erlaubniß erhalten, indem ihr die hiefür nöthigen Materialien mit anerkennenswerther Güte zur Benutzung stunden, wofür ich wohl mit Recht im Namen aller Forstkollegen hiemit unseren Dank ausspreche, denn solche Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Tendenzen ehrt nicht nur die hohe Behörde, sondern zeigt auch ihre richtige und tiefere Einsicht in unser grünes Fach, das durch Veröffentlichung seiner Resultate beim Publikum wie bei den Männern vom Fach nur gewinnen kann.

Meinen werthen Kollegen, den Forstverwaltern vom Kloster Gnadenthal und Hermetschwyl, der Stadt Bremgarten, Zofingen, Rheinfelden, Baden, Brugg und Laufenburg sage ich hiemit in ähnlicher Weise meinen aufrichtigen Dank für ihre gütige und loyale Unterstützung in dieser Angelegenheit, und habe das Vergnügen, ihnen mitzutheilen, daß mir das Versprechen zu Theil geworden ist, in Zukunft auch die Resultate der Forstverwaltung der Gemeinde Aarau mit aufführen zu können. Wenn diesmal Aarau noch nicht unter den Forstverwaltungen aufgeführt werden kann, so ist dieß lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß im Laufe des Jahres 1853 ein Wechsel des dortigen Forstverwaltungspersonals eintrat.

Ich habe die Form der Tabellen um so mehr nicht geändert, als dadurch die Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1852 erleichtert wird, was ein mehrfaches Interesse darbietet; — dagegen fügte ich eine vierte Tabelle hinzu, welche einen Ueberblick der im Jahre 1853 erhaltenen Holzpreise in den Staatswaldungen darbietet. — Zum bessern Verständniß dieser letzteren Tabelle muß ich bemerken, daß mich der beschränkte Raum unseres Blattes zwang, die vorliegende Form zu wählen, welche freilich viel Mangelhaftes hat, indem ich

nur den höchsten und niedersten Preis jedes Sortiments einer ganzen Inspektion berücksichtigen konnte, während die Lage der einzelnen Wälder, in denen die Verkäufe stattfanden, eine sehr verschiedene ist, daher auch die Preise innert diesen Gränzen noch sehr variiren müssen. Meine ursprüngliche Uebersichtstabellen war so eingerichtet, daß ich von jedem stattgefundenen Verkauf in jedem einzelnen Waldbezirk einer jeden Forstinspektion die Mittelpreise berechnete und hieraus ergab sich dann allerdings ein sehr genauer Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Einflusses, welchen die Lage des Waldes auf die verschiedenen Sortimente äußert, allein wie gesagt, es würde dies eine viel zu voluminöse Tabelle erfordert haben, deren ganze Aufnahme der Raum unseres Blattes nicht wohl gestattete; daher ich mich auf die Maximal- und Minimalpreise jeder Forstinspektion aus ihren sämtlichen Waldbezirken beschränken mußte. Leider konnte ich die Preise von Bau- und Sagholz nicht aufnehmen, da dieselben in den Rechnungsakten nur als Stücke der einzelnen Sortimente, also ohne eine feste Maßeinheit z. B. den Preis eines Kubikfuß ersichtlich zu machen, aufgeführt erscheinen. Ein Uebelstand, der aber mit der Zeit wohl auch verschwinden dürfte. —

Es dürste am Platze sein, zum besseren Verständniß der drei andern Tabellen namentlich wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Beurtheilung des Reinertrags pro Fucharte sich nicht zu einem vorschnellen Urtheil durch die betreffenden Zahlenresultate verleiten lasse, sondern die dieselben bedingenden einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten wohl in's Auge fassen wolle, um der Wirtschaftsführung Gerechtigkeit wiederaufzuhören zu lassen. Bei genauer Prüfung und Zusammenhaltung der drei Tabellen ergibt sich dem Fachmann schnell ein, wenn auch nur allgemeiner Ueberblick zur Beurtheilung der einzelnen, für die betreffende Forstinspektion oder Forstverwaltung maßgebendem Wirtschaftsverhältnisse und nur im Hinblick auf diese wird das Urtheil über die Reinertragseinnahme pro Fucharte ein sicheres und gerechtes werden, soweit dies ohne Anschauung des Thatbestandes der be-

treffenden Wälder überhaupt möglich ist! — Was sich jedoch nicht aus dieser Zusammenstellung der drei Tabellen ergibt, wird durch folgende Bemerkungen einigermaßen seine Erklärung finden können.

- 1) Der hohe Reinertrag pro Fucharte von Fr. 31 Cts. 56 der Forstinspektion Lenzburg bei nur 25000 Quadratfuß Schlagfläche und 7 Fucharten Durchforstungen dürfte wohl nur als ein ausnahmsweiser zu bezeichnen sein, indem derselbe durch mehrere vorzüglich werthvolle Eichenstämme herbeigeführt wurde, die nicht in ähnlicher Zahl auf jeder Jahresschlagfläche wiederkehren.
- 2) Der geringe Reinertragswerth pro Fucharte der Forstinspektion Külm ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß die sämtlichen Besoldungskosten nur auf  $22\frac{4}{5}$  Fucharten Wald sich vertheilen, ganz ein gleiches Verhältniß zeigt die Forstinspektion Bremgarten, bei welcher sogar ein Verlust von Fr. 1 Ct. 2 sich herausrechnet, obwohl dieselbe 96 Fucharten Waldboden besitzt, welcher aber theils noch gar nicht bestockt, erst in der Kultur begriffen, jedenfalls nur sehr junges Buschholz meistens in den Schachen (Auen) der Reuz entlang gelegen, vorerst nur eine Niedstreunutzung zuläßt. Wenn nun in der Tabelle die Besoldungskosten der Forstinspektoren auch hier auf die ganze Waldfläche vertheilt berechnet wurden, so ist dies eigentlich eine Anomalie, da man für solch kleine Waldbezirke keine speziellen Forstverwalter in der Weise aufstellt und besoldet, wie es hier geschieht, wo dieselben prinzipiell nur wegen der nothwendigen Waldoberaufsicht über die Gemeinden angestellt wurden, daher der weitaus größte Theil dieser Kosten vernünftiger Weise eigentlich nicht diesen kleinen Staatswäldchen, sondern den Kosten für Gemeindwaldoberaufsicht zufallen sollte. Wenn dem ungeachtet die Tabelle dies unberücksichtigt ließ, so liegt der Grund nur in der Konsequenz der Durchführung des Grundsatzes, die Besoldungen auf die Waldflächen zu berechnen.

## Übersicht

der

Gelderträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1853.

Name der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesamtmasse der Betrachtung.	Des Holzertrags						Bruttogeldeinnahme durch:												Kostenbetragssumme von Tabelle II.	Reinertrag														
		Haupt- nutzungsfäche. (Schläge.)	Zweitanwendungsfäche. (Durchforstungen)	Mäusefischbetrieb oder Nebennutzungsfäche.	des Holzertrags.	ben Mäusefischbetrieb.	ben Durchforstungen verkauf.	die Gras- und Sch- neidung.	die Riedfreimung.	die Stein-, Sand-, Silex-, Kiesen- Kiesel-, Fels- u. Gruben.	die Fressbüscheln und Gutshäuschen.	die Sumpfe.	die Wettscheiden.	die Sumpfe alter Hölstei.	mit Gemeinbewald- oberaufsichtskosten.	ohne Gemeinbewald- oberaufsichtskosten.	der ganzen Forstverwaltung	mit Kosten der Oberaufsicht über die Gemeindewälder.	ohne Kosten der Oberaufsicht über die Gemeindewälder.		an 1. Stück ohne die Scheit, d. Durchfis- chung über die Ge- meindewälder.	an 1. Stück ohne die Scheit, d. Durchfis- chung über die Ge- meindewälder.													
Forstinspektion	Zufl.	Zufl.	D.-Zufl.	Zufl.	Zufl.	D.-Zufl.	Zufl.	Fr.	6	Fr.	6	Fr.	6	Fr.	6	Fr.	6	Fr.	6	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.									
I. Lenzburg . . .	42	—	25000	7	1	30000	1850	40	64	90	—	—	—	—	—	—	3	5	1918	35	809	68	592	63	1108	67	1325	72	31	56					
II. Böfingen . . .	1204	19	25000	35 1/2	8	18600	27855	10	253	17	—	—	4	—	—	—	57	14	82	23	3	75	5771	86	5692	86	22483	53	22562	53	18	74			
III. Küsn . . .	22 4/5	—	20000	—	1	20000	276	54	59	40	—	—	—	—	—	—	42	58	—	—	378	52	418	96	296	98	40*	44	81	54	3	14			
IV. Rheinfelden . .	1656	21	30000	282 1/2	4	40*	15000	28296	98	48	80	75	92	—	—	—	18	41	—	—	28440	11	9327	34	9223	5	19112	77	19217	6	11	60			
V. Alarau . . .	470	c. 11	1000	c27	17	37500	9910	18	564	42	956	13	26	50	1	40	—	—	20	12	42	—	11490	75	4644	8	4527	8	6846	67	6963	67	14	82	
VI. Murz . . .	743 3/4	15	10000	66 1/2	57	25000	10526	94	4700	87	498	30	25	60	82	60	23	—	28	55	—	—	12555	86	4208	65	4103	69	5377	24	8482	17	11	40	
VII. Bremgarten . .	96	—	—	—	c 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	10	—	—	—	—	134	10	354	70	232	60	220*	60	98*	50	1*	2	
VIII. Brugg . . .	923 1/2	27	46600	c49 1/4	48	25000	15011	4	2440	74	507	22	78	20	—	—	301	45	64	42	48	82	18451	89	6131	74	6045	74	12320	15	12406	15	13	43	
IX. Baden . . .	752	c. 20	20000	c42	c 14	—	13293	8	16	—	—	95	—	—	—	—	30	35	39	—	13473	43	5033	31	4550	99	8440	12	8922	44	11	86			
X. Burgdorf . . .	410	3	30000	c38	4	20000	10256	56	49	70	—	—	68	—	50	—	8	57	16	8	14	—	10462	91	4812	77	4647	26	5650	44	5815	65	14	48	
XI. Laufenburg . .	1686	21	36000	103 3/4	20	22500	17150	54	352	20	245	57	—	—	—	—	20	—	172	74	5	—	17946	5	8167	80	7874	30	9778	25	10071	75	5	97	
Summen:	80061/20	142	13600	651 1/2	191	40*	43600	134427	36	5550	20	1953	44	297	30	268	40	410	16	475	48	125	62	143537	36	49650	89	47787	18	93856	47	95750	18	11	96
Forstverwaltung von																																			
1. Kloster Gnadenthal .	82	2	20000	—	—	—	1446	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1446	—	479	30	479	30	4266	70	4266	70	15	45		
2. " Hermetschwyl	414 1/2	4	3000	c15	—	—	3376	66	—	—	10	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	3404	—	1862	70	1862	70	1541	30	1541	30	3	72		
3. Stadt Böfingen . .	3965	37	29649	70	60	—	129100	—	5728	—	960	38	283	3	—	—	93	38	—	—	136164	79	28063	6	28063	6	108101	73	108101	73	27	26			
4. " Lenzburg . . .	1600	43	30000	96	93	7000	40505	6	4358	10	129	90	30	47	—	—	85	20	—	—	1	—	45109	43	11006	99	11006	99	34102	44	34102	44	21	31	
5. " Bremgarten . .	1354	34	10000	34	25*	—	24823	57	—	—	149	90	176	49	122	50	6	10	—	—	42	86	25321	42	6511	25	48810	47	48810	47	43	89			
6. " Rheinfelden . .	2272	73	—	96	—	—	37422	55	—	—	30	—	—	—	47	6	—	—	—	—	37469	61	13964	64	13964	64	23504	97	23504	97	10	35			
7. " Baden . . .	1260	40	—	60	—	—	14000	—	—	—	120	—	70	—	50	—	400	—	360	—	200	—	14900	—	9168	—	9168	—	5732	—	5732	—	4	55	
8. " Brugg . . .	885	31	—	?	—	—	41330	67	—	—	—	—	—	—	16	—	7	96	16	20	11370	83	3912	5	3912	5	7458	78	7458	78	8	43			
9. " Laufenburg . .	455	5	20000	20	9	—	19561	43	88	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19649	93	2745	3	2745	3	16904	90	16904	90	37	37			

\* ohne Zins.

\* Verlust.

Tabelle II.

## Überblick

zu Seite 126.

Ausgaben in einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1853.

N a m e n der Forstinspektionen oder Forstverwaltungen.	Befolgun gen.	Holzhauerbetrieb.		Hufthuberbetrieb.		Waldbetrieb.		M a r c h u n g e n u n d B e r - m e s s i n g e n .	B e g = , M a f f e r = , u n d G r u b e n a r b e i t e n .	W e r t z e g e s o f f e n .		B e r s t i g e n g s g o s s e n .		R u n k l e i a n s l a g e n .		B e r i c h t e n e s .		S u m m e mit   ohne		K o s t e n für die O b e r a u f s i c h t über die Gemeindewälder.		K o s t e n ohne die O b e r - a u f s i c h t der Ge - meindewälder.							
		Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.			Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.	Fr.	G.				
Forstinspektion																													
I. Lenzburg . . . .	205	72	264	21	50	55	—	—	25	—	8	55	—	—	16	66	15	14	6	80	809	68	592	63	30, <sub>89</sub>	14	11		
II. Zofingen . . . .	1590	28	3318	26	365	13	14	10	—	200	20	—	—	138	6	21	75	45	8	79	—	5771	86	5692	86	20, <sub>11</sub>	4	73	
III. Kulm . . . . .	142	86	59	42	3	50	29	57	3	60	7	—	—	16	82	33	21	1	—	121	98	418	96	296	98	78, <sub>46</sub>	13	2	
IV. Rheinfelden . . .	1779	29	5384	33	765	56	—	—	387	78	344	30	51	66	401	93	70	34	37	86	104	29	9327	34	9223	5	32, <sub>42</sub>	5	57
V. Aarau . . . . .	1159	29	1698	3	986	95	303	21	10	—	77	83	13	80	236	54	38	13	3	30	117	—	4644	8	4527	8	39, <sub>39</sub>	9	63
VI. Murz . . . . .	1307	28	1185	5	808	65	89	—	221	56	209	60	16	45	225	75	35	10	5	25	104	96	4208	65	4103	69	32, <sub>60</sub>	5	52
VII. Bremgarten . . .	173	85	—	—	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	6	70	23	65	17	90	122	10	354	70	232	60	173, <sub>45</sub>	24	22
VIII. Brugg . . . . .	1510	14	2434	66	1441	46	60	82	14	—	130	26	40	4	328	48	42	88	43	—	86	—	6131	74	6045	74	32, <sub>76</sub>	6	54
IX. Baden . . . . .	1301	28	1688	3	613	25	—	—	—	—	699	69	1	20	204	74	42	80	—	—	482	32	5033	31	4550	99	41, <sub>28</sub>	6	5
X. Zurzach . . . . .	864	42	2284	78	595	41	—	—	552	65	44	50	63	93	138	22	86	90	16	45	165	51	4812	77	4647	26	44, <sub>41</sub>	11	33
XI. Laufenburg . . .	2203	14	3498	91	1436	73	36	—	77	90	150	85	—	—	379	89	50	66	40	22	293	50	8167	80	7874	30	43, <sub>87</sub>	4	17
<b>Summen :</b>	<b>12237</b>	<b>55</b>	<b>21815</b>	<b>68</b>	<b>7077</b>	<b>69</b>	<b>532</b>	<b>70</b>	<b>1292</b>	<b>49</b>	<b>1872</b>	<b>78</b>	<b>187</b>	<b>8</b>	<b>2093</b>	<b>79</b>	<b>460</b>	<b>56</b>	<b>216</b>	<b>86</b>	<b>1893</b>	<b>71</b>	<b>49680</b>	<b>89</b>	<b>47787</b>	<b>18</b>	<b>33,<sub>22</sub></b>	<b>5</b>	<b>97</b>
<b>Forstverwaltung</b>																													
von																													
1. Kloster Gnadenthal .	113	43	*—	—	31	85	—	—	19	6	—	—	14	36	—	60	—	—	—	—	179	30	179	30	12, <sub>39</sub>	21	87		
2. " Hermeteschwyl .	409	—	382	36	202	46	—	—	203	95	614	50	—	—	33	28	12	15	5	—	—	—	1862	70	1862	70	54, <sub>72</sub>	4	49
3. Stadt Zofingen . .	7719	62	11844	92	1748	25	4601	18	55	78	1104	94	135	80	154	87	700	43	87	27	—	—	28063	6	28063	6	20, <sub>60</sub>	7	7
4. " Lenzburg . . . .	2686	—	6181	12	1220	46	25	87	14	43	647	56	67	80	64	33	54	34	45	8	—	—	11006	99	11006	99	32, <sub>21</sub>	6	87
5. " Bremgarten . .	1833	15	3509	40	612	30	—	—	6	60	424	80	8	40	58	—	28	—	30	60	—	—	6511	25	6511	25	34, <sub>61</sub>	4	80
6. " Rheinfelden . .	2982	64	7844	40	1632	9	—	—	—	—	736	33	187	42	553	89	4	—	23	87	—	—	13964	64	13964	64	37, <sub>29</sub>	6	14
7. " Baden . . . . .	1970	—	2690	—	1600	—	—	—	160	—	980	—	160	—	180	—	128	—	1300	—	—	—	9168	—	9168	—	61, <sub>53</sub>	7	28
8. " Brugg . . . . .	1406	—	1954	32	375	6	—	—	—	—	65	78	6	70	7	55	—	96	64	—	—	3912	5	3912	5	34, <sub>40</sub>	4	42	
9. " Laufenburg . .	500	—	2157	7	43	19	—	—	—	—	29	96	14	81	—	—	—	—	—	—	—	2745	3	2745	3	13, <sub>95</sub>	6	3	

\*) Die Holzhauerarbeiten wurden durch die Knechte des Klosters besorgt, daher in der Forstrechnung keine besondern Kosten dafür erscheinen.

## Übersicht

Holzerträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1853.

N a m e n der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesamtwaldfläche. Juch.	Des Holz-Extrags												Ninde.	Restholzflächen. Jünder.	Restwellen nach der Güteabschaffung.						
		Haupt- nutzungss- fläche. (Schläge.)	Zwischen- nutzungsfäche. Durchforstung. Juch.	Sag- holzflä- che. Juch.	Trüm.	Rieg.	Rafen.	Halb-Rafen.	Stangen.	Dünfel.	Halbstangen.	Reif-, Bohnen- und Rebstöcken.	Baumfäule und Dogstöcken.	Baumrinden.	Nutzholzflächer.	Gammen der Baul- und Nutzholzflächen in Hälften.	Brennholzflächer.					
Nach der Stückzahl.																						
<b>Forstinspektion</b>																						
I. Lenzburg . . . .	42	—	25000	7	5	1	—	—	—	—	—	—	—	c. 20	45 $\frac{1}{4}$	—	—	20	5212			
II. Zofingen . . . .	1204	19	25000	35 $\frac{1}{2}$	67	299	206	145	—	572	64	—	2095	—	7	190	52880					
III. Kulm . . . .	22 $\frac{4}{5}$	—	20000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	8	775				
IV. Rheinfelden . . .	1656	21	30000	282 $\frac{1}{2}$	111	136	157	270	450	7577	—	—	13840	30	26	70 $\frac{1}{2}$	c. 330	298 $\frac{1}{4}$	—	20	239 $\frac{1}{4}$	78355
V. Aarau . . . .	470	c. 11	1000	c. 27	47	16	32	59	23	334	—	—	—	2	3 $\frac{1}{16}$	c. 70	249 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{3}{4}$	34115	
VI. Murz . . . .	743 $\frac{3}{4}$	15	10000	66 $\frac{1}{2}$	29	43	89	130	124	661	—	—	2316	235	38	3	c. 126	201	6	32	20529	
VII. Bremgarten . . .	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Brugg . . . .	923 $\frac{1}{2}$	27	16600	c. 49 $\frac{1}{4}$	8	10	14	21	28	654	28	—	654	—	—	7 $\frac{1}{4}$	c. 35	375	—	2	173	32711
IX. Baden . . . .	752	c. 20	20000	c. 42	34	42	58	70	36	289	61	—	200	194	—	112 $\frac{1}{2}$	c. 200	306 $\frac{1}{4}$	—	3	38 $\frac{3}{4}$	20598
X. Zurzach . . . .	410	3	30000	c. 38	4	70	33	99	82	310	30	—	142	—	c. 155	c. 229	189 $\frac{3}{4}$	—	2 $\frac{1}{2}$	182 $\frac{1}{4}$	25893	
XI. Laufenburg . . .	1686	21	36000	103 $\frac{3}{4}$	21	38	75	164	211	335	6	—	930	638	—	11 $\frac{1}{4}$	c. 103	220 $\frac{1}{4}$	—	1	18	87575
<b>Summen:</b>	8006 $\frac{1}{20}$	142	13600	651 $\frac{1}{2}$	326	655	664	958	954	10732	189	—	20035	1239	66	341 $\frac{13}{16}$	c. 1573	2610 $\frac{1}{4}$	—	49	988	358643
<b>Forstverwaltung</b>																						
von																						
1. Kloster Gnadenthal .	82	2	20000	c. —	5	6	8	1	—	—	—	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$	c. 20	36	—	1	—	3400	
2. Hermetschwil .	414 $\frac{1}{2}$	4	3000	c. 15	7	15	17	25	12	40	—	—	665	3	—	25 $\frac{1}{2}$	c. 60	81 $\frac{1}{4}$	—	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	6310
3. Stadt Zofingen .	3965	37	29649	70	665	1385				532	653	—	9618	2324	130	630	1330	2512	80	—	1160	118410
4. " Lenzburg .	1600	43	30000	96	12	29	32	31	6	183	—	—	5000	—	48	$\frac{3}{4}$	106	1501	13 $\frac{1}{2}$	—	547	111100
5. " Bremgarten .	1354	34	10000	34	35	53	50	30	20	178	16	189	7600	50	112	4	250	612	—	13	36	39079
6. " Rheinfelden .	2272	73	—	96	12	28	36	106	366	5004	—	—	5795	—	357	20	429	1416	70	—	134	158095
7. " Baden .	1260	40	—	60	50	80	70	100	160	100	10	200	16000	300	40	80	280	800	12	—	90	169000
8. " Brugg .	885	31	—	?	8	—	—	—	—	—	—	—	7975	—	3	—	c. 15	348 $\frac{7}{8}$	—	c. 12	7	45069
9. " Laufenburg .	455	5	20000	20	—	—	—	850	—	—	—	17	1550	20	—	—	c. 370	104	—	—	172	34950

Tabelle IV.

## S o l z p r e i s e

in den

Staatswaldungen des Kantons Aargau im Laufe des Jahres 1853.

zu Seite 126.

N a m e n der Forstinspektion.	Preisgründen.	N u t z h o l z			B r e n n h o l z										Bemerkungen.	
		ein Klafter			ein Scheit- oder Spältenklafter					ein Knebelklafter			ein Stöckholz- klafter.		100 Reisewellen. (Stunden.)	
		Eichen.	Buchen.	Föhren.	Buchen.	Eichen.	Mittsel.	Zainen.	Föhren.	Buchen.	Eichen.	Mittsel.	Fr.	Fr.		
I. Lenzburg . . . .	{ höchste. niedrigste.	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. 24,40	Fr. —	Fr. 17,50	Fr. 16,50	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. —	Fr. 12,70	Fr. 8,50	Fr. 11,00	—
							16,00	—					—	—	7,95	—
II. Böfingen . . . .	{ höchste. niedrigste.	18,00	28,04	—	23,40	14,52	—	14,95	—	20,00	—	—	—	8,75	9,37	20,00
		15,00	15,00		22,00	13,85		13,32		16,00	—			5,50	4,00	18,00
III. Küsnacht . . . .	{ höchste. niedrigste.	—	—	—	—	—	—	11,50	—	—	—	—	11,58	8,50	—	—
								—					—	—	—	—
IV. Rheinfelden . . .	{ höchste. niedrigste.	24,77	27,00	—	27,40	18,06	17,34	15,35	—	15,06	5,05	12,50	9,74	18,86	15,00	
		12,80	13,13		13,13	12,84	13,76	9,51		10,90	—	9,06	5,10	2,70	—	
V. Uetikon . . . .	{ höchste. niedrigste.	32,00	—	—	24,53	21,04	—	16,45	—	—	—	21,34	10,72	12,30	36,00	
		28,40			17,68	17,70		12,31				17,18	5,66	5,43	29,66	
VI. Muri . . . .	{ höchste. niedrigste.	—	30,66	—	27,15	16,66	18,59	22,20	—	21,53	—	12,50	9,50	14,86	49,50	
			21,33		26,43	14,00	15,99	15,00		18,00		—	7,04	7,53	30,00	
VII. Bremgarten . . .	{ höchste. niedrigste.	25,00	26,40	—	21,56	13,30	16,00	19,60	—	—	—	14,00	8,53	14,00	53,00	
		22,40	24,00		19,48	12,00	—	16,09				12,70	6,15	11,00	40,00	
VIII. Brugg . . . .	{ höchste. niedrigste.	37,60	27,95	—	22,00	26,11	21,35	—	30,54	—	—	—	12,55	20,16	26,25	
		21,33	19,20		17,77	—	17,71	—	18,70	—			10,22	5,93	—	
IX. Baden . . . .	{ höchste. niedrigste.	66,41	25,54	21,98	23,20	16,00	16,37	15,70	17,00	24,35	—	14,90	13,05	14,71	33,00	
		20,15	19,70	18,13	20,40	—	—	10,25	16,08	13,80		12,20	8,20	6,60	—	
X. Zurzach . . . .	{ höchste. niedrigste.	—	—	20,80	18,46	—	—	—	18,90	16,40	19,34	14,50	9,53	10,00	97,00	NB. War Spiegelrinde.
				16,70	—				10,75	13,83	8,91	11,00	6,28	3,39	91,00	" " "
XI. Laufenburg . . .	{ höchste. niedrigste.	20,40	29,20	—	22,13	18,43	21,35	11,73	17,33	20,96	—	18,40	10,50	23,97	144,00	" " "
		14,70	—	—	8,80	18,92	—	14,75	20,66	—		9,80	6,87	5,51	96,00	" " "

- 3) Wenn bei der Forstinspektion Rheinfelden 40 Tucharten Waldfeld ohne irgend welchen Zins oder Ertrag ausgeführt werden, so ist zu bemerken, daß dieselben vertragsmäßig der Pestalozzischen Armenanstalt in Olisberg zur Bebauung übergeben sind, wofür dieselbe die darauf nothwendigen Kulturen mit einer geringeren Kostenvergütung ihrer Arbeiten zu machen hat, nur das Kulturmateriel wird dazu vom Staate geliefert.
- 4) Wenn die Forstinspektion Laufenburg mit 1686 Tucharten Staatswaldflächen den im Verhältniß zu andern Forstinspektionen nur mäßigen Reinertrag von Fr. 5 Et. 97 abwirft, so ist dabei einerseits nicht zu vergessen, was in dieser Beziehung bereits bei Veröffentlichung der Ertragsresultate von 1852 im Forstjournal von 1853, Nr. 4, S. 92 bezüglich der Ungunst dortiger Wirtschaftsverhältnisse bemerkt wurde, es darf aber dasselbe bestätigend noch beifügt werden, daß jene Staatswaldfläche aus 36 einzelnen sehr zerstreut meist bergig liegenden Waldparzellen besteht, deren kleinste  $2\frac{1}{4}$  Tucharten und deren größte nur 190 Tucharten an Fläche hielet, daher sich die Verwaltungskosten, sowie auch alle übrigen Arbeiten wesentlich steigeren, ohne irgend einen verhältnismäßigen Mehrertrag in besseren Holzpreisen u. dgl. darzubieten.

Die Kosten pro eine Tucharte der Gesamtwaldfläche sind dagegen auch nur Fr. 4 Et. 17 und somit die geringsten.

- 5) Bemerkenswerth ist die Zunahme des Waldfeldbetriebes und der daherigen Einnahmen in den Staatswäldern im Allgemeinen, dieselben betragen für  $191\frac{1}{4}$  Tucharten Fr. 5550 Et. 20 Brutto und Fr. 5017 Et. 50 Netto, also Fr. 26 Et. 24 pro Tucharte des Waldfeldes. —
- 6) Es ergibt sich aber aus der Zusammenstellung noch folgende nicht uninteressante Thatsache:  
Der Waldfeldbetrieb hat abgeworfen Fr. 5550. 20 Brutto  
" Waldpflanzenverkauf " " 1983. 14 "  
Summa: Fr. 7533. 34 "

Der Waldfeldbetrieb verursachte . Fr. 532 Et. 70 Kosten

Die sämmtlichen Kulturbetriebs-

kosten (exclusive Marchungen,

Weg und Werkzeuge . . . " 7077 " 69 "

Summe: Fr. 7610 Et. 39 Kosten

Hievon ab die Bruttoeinnahme von " 7533 " 34 für Wald-  
feld und Pflanzen.

So kosteten die sämmtlichen Kul-  
turen nur noch . . . . Fr. 77 Et. 5

Diese Zusammenstellung ist zwar nur halbrichtig, weil der Pflanzenverkauf nicht allein das Resultat der diesjährigen Kulturbetriebskosten ist, sondern theilweise mehrjähriger — immerhin aber zeigt sie im allgemeinen, wie vortheilhaft sich unter günstigen Verhältnissen der Waldfeldbetrieb für den Waldbesitzer gestalten kann. — Nichts desto weniger ist es der gefährlichste Waldbetrieb für Gemeinden, wenn nicht mit eiserner Konsequenz und Energie die Wiederanpflanzung nicht nur angeordnet und einmal durchgeführt, sondern namentlich die Nachpflanzungen unnachlässlich so lange im Auge behalten werden, bis jede Lücke ersezt ist. Doch davon ein andermal mehr und ausführliche offene Mittheilungen, die allein etwas nützen und vor Waldverderb helfen können!

Wenden wir uns. zu den Resultaten der Gemeindsforst-  
verwaltungen, so sollen hier auf den Wunsch der betreffenden  
Einsender folgende Bemerkungen als Erläuterung dienen und  
mitgetheilt werden:

a. Der sämmtliche Waldfeldbetrieb der Forstverwaltung  
der Gemeinde Zofingen wird auf Kosten der dortigen Forst-  
kasse betrieben, daher die Waldfeldbetriebskosten desselben. Es  
liestert jedoch die eigne Negie von 60 Tsch. Waldfeld immer-  
hin noch den werthvollen Reinertrag von Fr. 1126 Et. 82  
oder pro Tucharte Fr. 18 Et. 78, was ein um so erfreuli-  
cheres Resultat ist, als die Selbstbebauung der Waldfelder  
durch die Forstverwaltung die höchste Schonung und Sorgfalt  
der Waldanpflanzungen durchführbar macht, wie selbe auch

bei den strengsten Pachtbedingungen nie einzuhalten sind. — Darum fand ich auch in den dortigen Waldfeldern die Kulturen nicht nur sehr gut ausgeführt, sondern auch viel geringerer Nachbesserungen bedürfend, als z. B. in den unter meiner Verwaltung stehenden, in Pacht gegebenen Waldfeldern zu Lenzburg; und an andern Orten z. B. in den Staatswäldern, wo die Verpachtung Regel ist.

Auch hier zeigt sich das erfreuliche Resultat, daß die Einnahmen des Waldfeldes und des Verkaufs von Waldfpflanzen die Kosten für den Waldfeld- und Kulturbetrieb mit Fr. 338 Et. 85 übersteigen.

Die gegenüber anderen Verwaltungen bedeutenden Kanzleiauslagen erklären sich durch die Anstellung eines Gehülfen auf dem Forstbüreau zur Ausfertigung der Rechnungen und Schreibereien.

b. Die Forstverwaltung Lenzburg, welche bis jetzt den Waldfeldbau jedenfalls unter den allergünstigsten und an wenigen Orten in gleichem Maße wiederkehrenden Pachtverhältnissen betreiben kann, liefert in dieser Beziehung das merkwürdige Resultat, daß durch die Einnahmen der Waldfeldpachtzinsen und des Pflanzenverkaufes von Fr. 4488, die sämtlichen Kosten für Kulturen, Waldfeldbau, Marchen, Weg- und Werkzeug gedeckt wurden, und sich noch ein Ertragsüberschüß von Fr. 2511 Et. 88 ergibt.

Für die Ertragsberechnung mußten bei dieser Forstverwaltung die Holzpreise pro 1853 auf folgende Normen erhöht werden.

Die Preise für Bau-, Nutz- und Sagholz wurden nicht geändert.

Wie sehr diese Preiswertherhöhung für eine richtige Ertragsberechnung nothwendig war, wird nicht nur ein einziger Blick auf die beigegebene Holzpreistabelle darthun, sondern man sah sich dazu um so mehr gezwungen, als auch die Verkäufe der Bürgerholzklaster im Walde diese Mittelpreise durchschnittlich erreichen, sehr oft aber noch wesentlich übersteigen.

c. Die bei der Forstverwaltung Bremgarten vorgetragenen 25 Fucharten Waldfelder werden von Bürgern bebaut, denen kein Pachtzins dafür abverlangt wird.

d. Die etwas ausführlichen Bemerkungen der Forstverwaltung der Gemeinde Rheinfelden geben einen tieferen Einblick in die dortigen Wald- und Wirtschaftsverhältnisse und bieten auch sonst manch interessanten Aufschluß über Ertrag und Zuwachs, daher wir dieselben wörtlich hier um so mehr einrücken, als jede Zeile, dem Leser die Ueberzeugung einer gründlich geordneten und rationell geführten Wirtschaft vorzuführen im Stande ist. Unser werthe Kollege schreibt uns, die Forstverwaltung der Gemeinde Rheinfelden betreffend, Folgendes:

Ad Tab. I. Von den 2272 Fucharten Wald nehmen die Niederwaldungen 2141 Fucharten, die Nadelholzhochwaldung (meist im Forst) 131 Fucharten ein. Im Niederwald war die Schlagfläche  $71\frac{1}{2}$  Fucharten, im Hochwald  $1\frac{1}{2}$  Fucharten. Die Durchforstungsfläche im Niederwald betrug (700 Stück Reiswellen auf 1 Fucharte gerechnet) circa 70 Fucharten; diejenige im Hochwald circa  $26\frac{1}{2}$  Fucharten, worunter sich  $3\frac{1}{2}$  Fucharten Besamungsschlagfläche befinden.

Bei den sehr ausgedehnten Gemarkungen von Rheinfelden, Magden und Möhlin und der ohnehin geringen Thätigkeit und Ordnungsliebe, deren Bevölkerung (ich meine von der Mittelklasse abwärts) ist bis jetzt für Einführung einer geregelten Waldfeldwirtschaft noch nichts gethan worden. Wenn die Jahresschläge in die eben gelegenen Waldungen unterhalb Möhlin kommen, so läßt sich hierin etwas thun, da der dor-

tige Niederwald in Hochwald übergeführt werden muß. Von den Fr. 37,422. 55 aus dem Holzertrag, fallen Fr. 2258. 50 auf den Hochwaldschlag, Fr. 28759. 05 auf den Niederwaldschlag; Fr. 2486. 20 auf die Durchforstung im Niederwald; Fr. 2085. 30 auf die Durchforstung im Nadelholze, und Fr. 1833. 50 auf den Besamungsschlag.

Ad Tab. II. Von den Fr. 2982. 64 Besoldungen beanspruchen: Der Forstverwalter Fr. 1428. 56, der Forstkassaverwalter Fr. 100; Diäten des Forstinspektors Fr. 30; der 4 Bannwarten Fr. 1152. 41; außerordentlicher Forstschutz Fr. 37. 10 den Rest mit Fr. 233. 85 nimmt die Uniformirung der 3 in hier wohnenden Bannwarten in Anspruch (Rock, Hosen, Hut und Kaputrock). Bei den Holzhauerkosten Fr. 7844. 40 sind die Kindengewinnungskosten nicht enthalten, indem letztes Jahr den Gerbern die Rinde am Stämme verkauft wurde, sie dieselbe also auf eigene Rechnung gewinnen mußten. Die Durchforstungskosten im Niederwald betragen Fr. 1466. Die Kosten des Hochwaldschlages betragen Fr. 237. 73, diejenigen der Durchforstungen daselbst Fr. 605. 80, diejenigen des Besamungsschlages Fr. 231. 05. Den Rest mit Fr. 5303. 82 nimmt der Niederwaldschlag ein.

Die Fr. 1632. 09 Kulturkosten vertheilen sich auf Fr. 711. 81 Pflanzgartenkosten (worunter Fr. 250 für Roden und Behacken einer zweiten Fuchart Niederwaldschlag sammt Umgebung mit einem Graben, behufs Erweiterung des Pflanzgartens, ferner Fr. 80 für Rodung und Behacken eines zehn Fuß breiten Streifens um den 2 Fucharten großen Garten herum, behufs Sicherung von der Traufe und zur Bildung von Rasen, zum Rasenbrennen, das übrige nimmt die endliche Anlage zum Garten, das Versezzen von circa 60000 einjähriger Pflänzchen aus den Saaten, das Säen von 290 Pfund Saamen und das zweimalige Fäften und sonstige Instandhalten des Gartens in Anspruch)\*) Fr. 292. 61 für Ankauf von Pflanzen zum Versezzen in die Schläge; Fr. 194. 71 für Ankauf von Waldsämereien und Fr. 432. 97 für das Ver-

\*) Eine Bemerkung der Redaktion hiezu, s. hinten auf S. 156.

pflanzen in den Schlägen (74930 Stück). Aus dem Pfangarten bezog ich schon 6080 Stück, obgleich die Anlage erst 2 Jahre alt war, und Anfangs einen Platz von kaum 1 Hiarling zur Benutzung gegeben hatte. Von den Fr. 736. 33 Gräben und Weg Kosten, beanspruchen die Schuhgräben nur Fr. 60. Die Hauptkosten für angeschaffte Kultur- und Holzhauerwerkzeuge, nehmen der Auflauf einer großen Waldsage von 9 – 10 Fuß Ränge und eines Zugseiles an den Baldteufel in Anspruch.

In den bedeutenden Steigerungskosten sind inbegriffen: die Diäten der Waldkommission und des Forstverwalters bei der Baufolzvermessung und Steigerung außerhalb des Gemeindebannes, Zehrungs- auslagen der Gantbehörde, und Verabreitung einer Erfrischung an die Käufer. Dieses letztere fand im Rechnungsjahr 1852/53 drei Mal statt, im Forste bei Wallbach, 2 Stunden von hier. Die Diäten des Gantpersonals im Gemeindewanne, sowie der Waldkommission. Die Punktionsgebühren. Es waren 22 Steigerungen.

Ad Tab. III. Von diesen Quantitäten kommen auf:

I	1) Den Niederwaldschlag :	
23	Stück Nadelholz, Baumfägholz } mit . . . 383 c'	413
1	" " Stangen }	Ritter. Spaltholz (Eichen, Buchen,
236	Eichen-, Schmitt- und Bauholz } mit . 11815 c'	Kirschbaum ic.
121	" " Stangen }	962½ Ritter. Künppelholz (Eichen und
392	" Nutzholz (Buchen, Hainbuchen, Kirschbäume, Apfelbäume, Ahorn, Eichen, Birken, Ulmen, Erlen, Linden ic. mit . . . . . 2000 c'	gemitigtes Laubholz.
70	Stäfer à 100 c' Kind . . . . . 7000 c'	134 Ritter. Stockholz.
		107845 Stück Reiswellen.

Auf  $7\frac{1}{2}$  Zutharten wurden daher erzeugt: Nutzholtz 211,98 Rfltr., Brennholz 1850,15 Rfltr., in Summa: 2062 Rfltr. à 100 c' oder pro 1 Zuthart 28,84 Rfltr.

2) Den Sodenholzbalz lag:

209 Stück Nadelholz, Bau- und Sägholz	• • • .	mit 8927 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 2\frac{1}{2} \text{ Rfltr. Nadelholzspälten,} \\ 17\frac{1}{2} \text{ Rfltr. Nadelholzfnebel.} \end{array} \right.$
374 " " Stangen	• • • .	mit 8927 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 17\frac{1}{2} \text{ Rfltr. Nadelholzfnebel.} \\ = 12,75 \text{ Normalfaster à 100 c'} \end{array} \right.$
108 " " Stufen	• • .	mit 11690 c'	$\left\{ \begin{array}{l} \text{Auf } 1\frac{1}{2} \text{ Zutharten (meist Lüftig, 60fhrg.) wurden daher erzeugt Summa: 102,02 Rfltr. oder pro} \\ \text{Zuthart 68 Rfltr. à 100 c', pro Jahr über 1 Rfltr.} \end{array} \right.$
3) Durchforstungen im Niederwald auf circa 70 Zutharten: 48550 Stück Laubwelsen mit 291,30 Rfltr. 100 à 60 c'.			
4) Durchforstungen im Hochwald.			
134 Stück klein Bauholz	• • • .	mit 11690 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 3\frac{1}{4} \text{ Rfltr. Nadelholzfnebel.} \\ 1700 \text{ Stück Reiswellen.} \end{array} \right.$
4299 " Stangen	• • • .	mit 11690 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 3\frac{1}{4} \text{ Rfltr. Nadelholzfnebel.} \\ 1700 \text{ Stück Reiswellen.} \end{array} \right.$
5687 " Stufen	• • .	mit 11690 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 3\frac{1}{4} \text{ Rfltr. Nadelholzfnebel.} \\ 1700 \text{ Stück Reiswellen.} \end{array} \right.$
Auf 23 Zutharten wurden also erzeugt: 129,05 Normalfaster, oder pro Zuthart 5,6 Rfltr.			
5) Besamungsschlag:			
182 Stück Bau- und Sägholz	• • • .	mit 8098 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ Rfltr. Nadelholzspälten,} \\ 11 \text{ " Nadelholzfnebel.} \end{array} \right.$
330 " Stangen	• • • .	mit 8098 c'	$\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ Rfltr. Nadelholzspälten,} \\ 11 \text{ " Nadelholzfnebel.} \end{array} \right.$
Auf $3\frac{1}{2}$ Zutharten somit 93,88 Rfltr. oder pro Zuthart 26,82 Nadelholzflaster (geschlossener Bestand).			

Ueber die durch den Verkauf des Nadelholzes, der Eichen, des Nußholzes, des Stockholzes und der Wellen sich ergebenen Preise, führe Folgendes an:

Das verkaufte Nadelholz resultirte 20 Ct. per c'; hierbei ist namentlich auf die geringe Menge starker Hölzer zu achten. Bau- und Sägholz besonders warf 25 Ct. ab, die Stangen und Stecken 15 Ct.

Der c' Eichenholz galt durchschnittlich 42 Ct.; die eichenen Stangen 22 Ct., das eigentliche Bau- und Schnittholz über 8 Zoll Dicke 43 Ct. Der höchste Preis der an ganz ausgezeichnet schönen Exemplaren erzielt wurde, war Fr. 1 per c'.

Das verkaufte Nuß- oder Handwerksholz ergab einen Durchschnitterlös von 20 Ct. per c'. Die Durchforstwellen wiesen pro 100 Stück Brutto Fr. 5. 16 und Netto Fr. 2. 14 ab.

Stockholz frisch gefällter (gerodeter) Eichen galt Fr. 10 per Klafter, Macherlohn 45—50 Bz. (ohne Stockschmitt); Stockholz (vor 30 und mehr Jahren gefällter (d. Art) Eichen Fr. 6—7, Macherlohn Fr. 3. Buchenstockholz Fr. 10, Macherlohn 50—55 Bz. Gemischte Laubholzstücke (abgängige Niederwaldstücke) Fr. 6—8, Macherlohn 40—45 Bz.

e. Die Forstverwaltung der Gemeinde Baden erläutert die Ausgabensumme von Fr. 1300 der Rubrik für Verschiedenes dahin, daß darunter die sehr bedeutenden bis auf Fr. 800 steigenden Fuhrlöhne für verschiedene Holzsortimente fallen, welche in das bestehende Holzmagazin in Vorrath aufgehäuft werden; ferner sind in dieser Summe auch Holzspalt- und Traglöhne und die Prozente begriffen, welche der Magazinsaufseher als Besoldung bezieht. Die Trag- oder Rückerlöhne sind sehr bedeutend, da alle Reiswellen und Klafter aus den Schlägen an die zur Abfuhr bestimmten Wege gebracht werden.

f. Die Forstverwaltung der Gemeinde Brugg bemerkt, daß ihre Holzklaster  $6\frac{1}{2}$  Fuß hoch, 6 Fuß weit mit einer Scheitlänge von 4 Fuß gemacht werden, wofür als Durchschnittspreis Fr. 17 berechnet wurden. Die Abholzwellen wurden das Hundert zu Fr. 10 und die Durchforstungsreiswellen zu Fr. 8 berechnet. — Zugleich wird mitgetheilt, daß der

Schlag von 1853 einer der unergiebigsten gewesen ist, woraus sich das nur mäßige Geldertragsresultat pro Fucharte erkläre.

g. Die Forstverwaltung der Gemeinde Laufenburg bemerkt, daß seit etwa sieben Jahren wegen früheren Ueberhauungen keine Hauptnutzung gemacht wurden, daß die in der Tabelle von 5 Fucharten die erste sei und daß in ähnlicher Weise noch etwa zehn Jahre lang der Abgabsatz hauptsächlich nur durch die Durchforstungserträge im Hoch- und Niederwald gedeckt werden könne.

Wir erlauben uns hier die Bemerkung zu machen, daß im Hinblick der obigen Erläuterung der Reinertrag von Fr. 37 Et. 37 pro Fucharte der Gesamtwaldfläche ein so außerordentlich und über alle Maßen günstiger ist, daß wir uns denselben nur schwer erklären können, wenn wir dabei auch nicht übersehen, daß die sehr geringen Ausgabenposten, unter denen die Kulturfosten nur mit Fr. 43 Et. 19 wesentlich zu diesem Resultate beigetragen haben mögen. Es können demnach nur außerordentlich günstige Holzpreise ein solches Resultat hervorzubringen im Stande sein. Wenn wir mit unsern Mittelpreisen für die betreffenden Sortimente im großen Durchschnitt nachrechnen, brächten wir höchstens einen Reinertrag von Fr. 20 bis 26 pro Fucharte heraus und würden auch diesen als ein höchst günstiges Resultat unter den gegebenen Verhältnissen bezeichnen müssen. Unter solchen Umständen läßt sich ein höchst erfreuliches Ertragsresultat erwarten, wenn dann einmal die Hauptnutzungen in ihrem vollen Maß zur Ausführung gebracht werden können und im Verhältniß zu dem jetzigen Ertragsresultat sich gestalten würden! —

Auch diesmal fühle ich bei der Veröffentlichung dieser forststatistischen Tabellen recht wohl, wie Vieles denselben noch mangelt, um selbe als aus einem Gufse hervorgegangen, betrachten zu können, allein demungeachtet liefern sie bereits ein erfreuliches und im Vergleich zum Jahr 1852 reichhaltigeres Material (durch Hinzutreten der mir so gütig mitgetheilten Resultate dreier Gemeinds- und zweier Klosterverwaltungen), aus welchem sich wieder mancherlei lehrreiche und interessante

Schlußfolgerungen ziehen lassen, die ich übrigens getrost den Lesern unseres Blattes überlassen darf. —

Zum Schluß erlaube mir abermals nach Ost und nach West mich wendend, um ähnliche Zusammenstellungen aus andern Kantonen unsere werthen Fachgenossen oder Behörden, denen die Leitung des Forstwesens anvertraut ist, im Interesse des Fortschreitens des Forstwesens recht eindringlich zu bitten.

---

\*) Bemerkung der Redaktion zu Seite 131. Eine Forstinspektionsreise führte mich in den letzten Tagen in die Nähe von Rheinfelden und durch einen Theil der dortigen Stadtwallungen. Herr Forstverwalter Hanslin, der sich in ächt forstkollegialischer Weise unserer, seine Wälder nicht betreffenden, Waldreise angeschlossen, hatte dann die Güte, mir jenen nur 2 Bucharten großen Forstgarten vorzuweisen. Es gereicht mir nun zur eigentlichen Genugthuung noch bei der Korrektur dieser Forstjournalsnummer, die ich bei meiner Rückkehr nach Hause vorfinde, alle Forstkollegen, die in die Nähe von Rheinfelden kommen, auf diese prachtvolle, großartige und in jeder Beziehung gelungene Anlage aufmerksam zu machen — sie ist die schönste und ausgezeichnetste, die mir bis jetzt noch zu Gesicht gekommen ist und allein schon einer forstlichen Wallfahrt werth — ganz abgesehen von andern Sehenswürdigkeiten in seinen Wäldern, z. B. sehr schönen und gut ausgeführten Durchforstungen und einer großartigen Beganlage u. dgl. m.

---